

Rechtsanwalt Horst Wenz

Ihr Anwalts- und Fachanwaltsbüro für Fürth, Odenwald und Bergstrasse

Sozialrecht

Rechtliche Beratung und Vertretung besteht im wesentlichen in der Überprüfung und Geltendmachung von Leistungsansprüchen gegen staatliche Stellen, in der Regel nach Vorlage eines Ablehnungs- oder Widerspruchbescheids in den Bereichen: Rentenversicherung, Unfallversicherung, Schwerbehindertenrecht, Arbeitslosenrecht etc.

In den Verfahren vor den Sozialgerichten gibt es keinen Anwaltszwang. Anwaltliche Beratung und Vertretung ist aber sehr oft anzuraten.

Sofern Sie einen Bescheid erhalten haben, lesen Sie bitte insbesondere die Rechtsmittelbelehrung am Ende dieses Bescheids.

ANSCHRIFT:		BÜROÖFFNUNGSZEITEN:
Rechtsanwaltskanzlei		Mo. - Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Horst Wenz	Tel.: 06253 / 1307	und 14.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstrasse 22	Fax: 06253 / 21750	Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr
64658 Fürth / Odw.	E-mail: ra.horstwenz@t-online.de	